

Brüssel, den 4. Juni 2026
(OR. en)

8496/26

CDR 77

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Beschluss des Rates zur Ernennung eines von der Republik Österreich vorgeschlagenen Mitglieds und eines von der Republik Österreich vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen -- Annahme

1. Mit Schreiben vom 26. Mai 2026¹ hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen den Rat über den Ablauf des nationalen Mandats informiert, auf dessen Grundlage Herr Peter KAISER, Mitglied des Ausschusses der Regionen, für die Ernennung vorgeschlagen und ernannt worden war.
2. Mit Schreiben vom 29. Mai 2026² hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen dem Rat mitgeteilt, dass Herr Herwig SEISER als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen ausgeschieden ist.
3. Nach Artikel 305 AEUV werden die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter vom Rat gemäß den Vorschlägen der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

¹ 9347/26.

² 9351/26.

4. Im Einklang mit dieser Bestimmung und zur Ersetzung von Herrn Peter KAISER hat die österreichische Regierung Herrn Daniel FELLNER, Vertreter einer regionalen Gebietskörperschaft, die gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich ist, *Landeshauptmann von Kärnten, Kärntner Landesregierung*, als Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2030, vorgeschlagen³.
5. Darüber hinaus und zur Ersetzung von Herrn Herwig SEISER hat die österreichische Regierung Herrn Peter REICHMANN, Vertreter einer regionalen Gebietskörperschaft, die gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich ist, *Landesrat der Kärntner Landesregierung*, als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2030, vorgeschlagen³.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, sein Einvernehmen über den Wortlaut des Beschlusses (Dok. 8495/26) zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er diesen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

³ 8745/26.